

Regierungsratsbeschluss

vom 20. September 2016

Nr. 2016/1648

Beschränkung der Regelungsdichte und der administrativen Belastung; Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung, des Kantonsratsgesetzes und des Gemeindegesetzes Inkraftsetzung

1. Erwägungen

Der Kantonsrat hat am 11. Mai 2016 der Beschränkung der Regelungsdichte und der administrativen Belastung, umfassend die Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung, des Kantonsratsgesetzes und des Gemeindegesetzes (RG 0179/2015) beschlossen. Die Referendumsfrist gegen diese Änderung ist am 2. September 2016 unbenutzt abgelaufen. Diese Änderung kann deshalb auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt werden

2. Beschluss

Gestützt auf die Ziffer IV. des Kantonsratsbeschlusses Nr. 0179/2015 vom 11. Mai 2016

Die Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung, des Kantonsratsgesetzes und des Gemeindegesetzes (RG 0179/2015) tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (3)
Departemente (5)
Amt für Gemeinden
Kantonale Finanzkontrolle
Staatskanzlei (eng, rol, ett)
Amtsblatt
GS, BGS